

Antrag bitte mindestens 2 Wochen vor Baustellenbeginn stellen!

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

- Einrichtung einer Baustelle -

**Stadt Löhne
- Straßenbau und Verkehr -
Friedrichstraße 18
32584 Löhne**

**E-Mail:
verkehrssicherung@loehne.de**

Antragsteller :

Name/Firma, Anschrift, Telefon-Nr.

Verantwortlicher Mitarbeiter für die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle:

Während der Arbeitszeit:

Außerhalb der Arbeitszeit:

Telefon: _____

Kopie des Nachweises über die Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen gem. MVAS 99 ist beigelegt

Ich habe/Wir haben den Auftrag, im öffentlichen Verkehrsraum Arbeiten auszuführen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken. Aus diesem Grunde beantrage ich/ beantragen wir die notwendigen Anordnungen darüber, wie die Arbeitsstelle zu kennzeichnen, zu sichern und ggf. der Verkehr umzuleiten ist.

Die Kennzeichnung, Absperrung und Sicherung der Arbeitsstelle wird entsprechend den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen –RSA 21 – in der z.Zt. geltenden Fassung erfolgen.

Arbeitsstelle Straße(n)/Straßenabschnitt(e)

innerhalb/ außerhalb geschlossener Ortschaft

Länge der Arbeitsstelle max. 20 m max. 50 m über 50 m Wanderbaustelle

Die Beschilderung wird entsprechend dem Baufortschritt der jeweiligen Arbeitsstelle angepasst.

Lageplan: siehe Anlage

Dauer der Arbeiten ab _____ bis spätestens _____ (insgesamt ____ Arbeitstage)

am _____ (Tagesbaustelle)

Grund der Arbeiten Kanal Wasser Gas Strom Straßenbau Kran

Fernmeldeleitungen sonstiges _____

Auftraggeber: _____

Vorschlag für die Verkehrsregelung: siehe Seite 2 (bitte unbedingt ausfüllen!)

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Hinweis für den Antragsteller:

1. Bitte den Antrag sorgfältig ausfüllen und so rechtzeitig einreichen, dass die Bearbeitung mit den erforderlichen Prüfungen und der Beteiligung der Polizei und ggf. Straßenbaulastträger bis zum vorgesehenen Beginn der Arbeiten erfolgen kann.

2. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt und die Sicherung der Arbeitsstelle von der Straßenverkehrsbehörde überprüft wurde.

3. Einwilligungserklärung:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

Vorschlag für die Verkehrsregelung:

Straße(n)	Lage der Arbeitsstelle	Absicherung mit Regelplan /Verkehrszeichenplan
	nur im Gehweg	
	nur im Radweg	
	nur im Geh- und Radweg	
	außerhalb der befest. Fahrbahn	
	am Fahrbahnrand es verbleiben mind. 6,00 m Fahrbahn	
	auf einer Straßenhälfte es verbleiben mind. 3,00 m Fahrbahn	
	im gesamten Fahrbahnbereich	Anliegerverkehr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Vorschlag für die Umleitung: _____

Sonstige Hinweise:

- es steht kein geeigneter Regelplan zur Verfügung
- ein dem Regelplan Nr.: _____ entsprechender Verkehrszeichenplan ist beigelegt
- es wird hiermit die Anfertigung eines Verkehrszeichenplanes beantragt
- Der zu sperrende Straßenabschnitt wird vom Linienbus/Schulbus befahren

betroffene Haltestelle: _____

bei Fahrbahnbenutzung

- die Fahrbahn wird nur während der Arbeitszeit in Anspruch genommen. Nach Ende der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden wird die Fahrbahn geräumt.

bei gleichzeitiger Gehweg- und Radwegsperrung

- es verbleibt ein restlicher Gehweg von mindestens 1,30 m Breite
- Fußgänger werden über einen gesicherten Notweg an der Arbeitsstelle vorbeigeführt
- Fußgänger müssen die andere Straßenseite benutzen
- ein gekennzeichnete Radweg wird nicht in Anspruch genommen
- Radfahrer können den Sonderweg nicht benutzen

bei Vollsperrung

- Der Anliegerverkehr kann bis zur Arbeitsstelle aufrecht erhalten werden
- Anlieger innerhalb der Arbeitsstelle können ihr Grundstück über einen Notweg erreichen
- Anlieger innerhalb der Arbeitsstelle können ihr Grundstück nicht erreichen. Die Anlieger sind auf die Sperrung hingewiesen worden.

Sonstige Erläuterungen:
